

MARKTGEMEINDE PILLICHSDORF

Bundesland Niederösterreich, Bezirk Mistelbach

2211 Pillichsdorf, Hauptplatz 3

Tel. Nr. 02245/2421 - FAX 02245/2421-21 - E-Mail: info@pillichsdorf.at

Bürgerservicezeiten: Mo 07.00 bis 12.00, Mi u Fr 8.00 –12 Uhr, Do 17.00 bis 19.00 Uhr

Web: <http://www.pillichsdorf.at>

UID Nr.: ATU 16213407

DVR.: 0409481



Bitte Erhebungsblatt unbedingt bis 26.04.2024 im Gemeindeamt abgeben - bitte auch Leermeldungen!

BEDARFSERHEBUNG 2024/2025

(2. September 2024 bis 28. Juni 2025)

NÖ Landeskindergarten Pillichsdorf, Sechshäuserstraße 1

Vor- u. Zuname des KINDERGARTENKINDES:

Geburtsdatum: Kindergartenbesuch ab:

Adresse:

Name des Vaters: Tel. Festnetz / Handy:

Name der Mutter: Tel. Festnetz / Handy:

Mein Kind wird im Kindergartenjahr 2024/2025 für folgende Betreuungszeiten fix angemeldet:

Mein Kind wird den Kindergarten von/bis besuchen:							
	von	bis			von	bis	
	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Montag</i>		<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Montag</i>
<i>zwischen</i>				<i>zwischen</i>			
<i>7.00</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Dienstag</i>	<i>13.00</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Dienstag</i>
<i>und</i>				<i>und</i>			
<i>13.00</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>17.00</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Mittwoch</i>
<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Donnerstag</i>
<i>(kostenlos)</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Freitag</i>	<i>(kosten-</i>	<i>Uhr</i>	<i>Uhr</i>	<i>Freitag</i>
				<i>pflichtig)</i>			

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Was soll die Kindergärtnerin über Ihr Kind noch wissen? (z.B. Asthma, Allergien, Fieberkrämpfe etc.)

.....

Ich bestätige, dass die Angaben vollständig und wahr sind und das Kind, sowie mindestens einer der Erziehungsberechtigten, den Hauptwohnsitz in Pillichsdorf haben. Wird der Hauptwohnsitz während des Kindergartenjahres in Pillichsdorf abgemeldet, erlischt der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz im Landeskindergarten Pillichsdorf. Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

Ich melde mein Kind für den Kindergarten zu den angeführten Zeiten verbindlich an.

.....

Datum

.....

Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

INFORMATION - bitte zu Hause aufbewahren!

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13.00 bis 17.00 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach Ihrem angemeldeten Bedarf.

Kostenaufschlüsselung:

Spiel- und Fördermaterial monatlich (für 11 Monate im Arbeitsjahr)	€ 11,00
Betreuung (Bildungszeit) bis 13.00 Uhr	<i>kostenlos</i>
Betreuung 20 Std. im Monat	€ 50,00
für jede weitere Stunde	€ 1,00
Mittagessen	€ 3,90
Notfallskarte	€ 7,00

Für die Berechnung werden immer 4 Wochen pro Monat angenommen, egal ob Ferien oder Feiertage in den betroffenen Monat fallen. Sommerferien werden extra berechnet.

Bei Härtefällen kann eine Beitragsminderung im Gemeindeamt beantragt werden.

Der Spiel- und Fördermaterialbeitrag wird dreimal jährlich (*Sept.-Dez. am 15.11., Jänner-März am 15.2. und April-Juli am 15.5*) vorgeschrieben.

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung und für das Mittagessen werden auf Grund der angeführten Bedarfszeiten im Nachhinein vorgeschrieben.

Zusätzliche Serviceleistung der Marktgemeinde:

Jene Eltern, die ihr Kind nicht zur Nachmittagsbetreuung angemeldet haben, können jedoch fallweise – sollten sie dringende Angelegenheiten zu erledigen haben – in der Zeit nach 13:00 Uhr ihr Kind im Kindergarten beaufsichtigen lassen. Dafür ist ein Betrag von € 7,00 zu entrichten (**Notfallskarte** - im Gemeindeamt erhältlich - kein Mittagessen im Preis enthalten).

Voraussetzung ist jedoch, dass genügend Platz in der Gruppe ist und der Betreuungsbedarf **vorher** mit der Kindergartenpädagogin abgesprochen wurde.

Bitte geben Sie die 1. Seite des Erhebungsbogens bis spätestens Freitag, den 26. April 2024 im Gemeindeamt ab.

Meldungen nach diesem Zeitpunkt werden nicht mehr berücksichtigt (d.h. frühestens ab 1.12.)!

ACHTUNG: Stichtage für Änderung der Betreuungszeit:

1. Dezember

1. März

(Änderungsmeldung seitens der/des Erziehungsberechtigten mind. **3 Wochen vorher** im Kindergarten)